Papier, Pappe, Karton

Die Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen kurz PPK genannt, betrifft in der Regel alle gängigen Verpackungen und Zeitungen, die sich in ihrer Qualität für eine Verwertung eignen. Geeignet sind vorrangig Papier und Kartonagen, die auf Zellstoff basieren und mit wenig Verbundstoffen oder Beschichtungen verarbeitet sind. Störende und gar unzulässige Materialien sind Fremdstoffe wie Medizinabfälle, Hygieneprodukte oder Materialien die eine Gefährdung der Umwelt, Gesundheit beziehungsweise der Sicherheit darstellen. Für Papierfabriken ist es notwendig, diesen Rohstoff in einer möglichst einheitlichen Qualität für die Weiterverarbeitung zu erhalten. Man unterscheidet in der Regel zwischen unteren und mittleren Sorten, besseren Sorten und unter anderem auch Sondersorten.

DAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER

- Karton
- Mischpapier
- Zeitungen
- Wellpappe
- Kataloge
- Broschüren
- Papier (trocken und ohne Verunreinigungen)

DAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER

- papierfremde Bestandteile
- Hygienepapier (Papierhandtücher)
- mit Kunststoffen oder mit Verbundmaterialien laminiertes Papier
- Folien beschichtetes Papier/ Pergamentpapier/ Wachspapier
- Thermodruckpapier
- Hefter/Ordner
- Tapeten
- sonstiges synthetisches Material
- Metalle
- Kunststoffe
- Holz
- Mineralik
- Glas
- Textilien
- Sand- und Baustoffe
- mit Lebensmittel verunreinigtes Papier

Transportsicherheit:

•Der Container darf nur **bis zur Ladekante befüllt** werden. Eine Überladung des Containers hätte auch höhere Entsorgungskosten zur Folge, die wir Ihnen weiterberechnen müssen.

Zufahrt/Untergrund Voraussetzungen:

•Zufahrt muss mindestens **3,50 Meter** in der Breite, **10-15 Meter** in der Länge und **4 Meter** Rangierhöhe haben (Beachten Sie daher eventuelle Lampen und Einfahrtstore)
•Fester und tragfähiger Untergrund
•Eine Aufstellung auf Rasen- oder Sandflächen ist möglich, kann jedoch zu Beschädigung des Untergrundes führen

Diese Voraussetzungen müssen sichergestellt sein, damit der Container angeliefert werden kann und keine Kosten durch evtl. Leerfahrten entstehen. Wir empfehlen Ihnen bei der Anlieferung des Containers vor Ort zu sein.

Aufstellen auf Privatgelände:

•Stellen Sie sicher, ob der Lieferstandort problemlos von unseren Fahrzeugen erreicht werden kann
•Wenn die Zufahrt nur über tonnenbegrenzte Straßen oder Brücken möglich ist brauchen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Stadtbehörde bzw. Gemeinde, die vor der Anlieferung eingeholt werden muss

Aufstellen auf öffentlichem Grund: z.B. Straßen, Parkplätze oder Gehwege

•Falls der Container nicht auf Ihrem Grundstück aufgestellt werden kann benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Behörde
Um Fehlfahrten und damit verbundene Kosten für Sie zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie die Genehmigung vor der Aufstellung des Behälters erhalten. Planen Sie ca. **5-10 Tage Vorlauf** dafür ein.
Diese Genehmigung ist kostenpflichtig.

Veolia Umweltservice GmbH
Amerigo-Vespucci-Platz 1 / 20457 Hamburg
Telefon: 0049 (0)40 78101 - 0 • Telefax: 0049 (0)40 78101 – 129
E-Mail: de.shop@veolia.com • Onlineshop: www.shop.veolia.de